BASEL LANDSCHAFT
LANDRAT

Beschluss des Landrats vom 29.01.2026

Nr. 1516

9. Formulierte Gesetzesinitiative «Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes»
2025/94; Protokoll: gs, mko, ps

Nachdem der Landrat das Geschäft am 25. September 2025 an die Finanzkommission zurückgewiesen hat, liegt nun der zweite Bericht der Kommission vor, sagt Landratsvizepräsident **Andreas Dürr** (FDP).

Die formulierte Gesetzesinitiative zur Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes will den Ressourcenausgleich reduzieren, indem die Abschöpfung über dem Ausgleichsniveau innert acht Jahren von 60 % auf 40 % gesenkt wird, sagt Kommissionspräsident **Florian Spiegel** (SVP). Zudem sollen die Lastenabgeltungen und Kompensationsleistungen des Kantons an die Gemeinden an die Teuerung angepasst werden. Der Regierungsrat lehnt die Initiative ab und hat einen Gegenvorschlag vorgelegt. Demnach soll der Abschöpfungssatz auf 50 % gesenkt werden und die Empfängergemeinden sollen während vier Jahren Übergangsbeiträge erhalten.
Im September 2025 hatte die Finanzkommission dem Landrat beantragt, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen. Der Landrat wies die Vorlage aber mit grossem Mehr zur Überarbeitung des Gegenvorschlags an die Kommission zurück, verbunden mit dem Auftrag, eine für alle Gemeinden und den Kanton vertretbare Lösung zu erarbeiten, die eine Volksabstimmung zur Thematik nach Möglichkeit verhindert.
Die Kommission setzte sich darum erneut vertieft mit der Initiative, dem Gegenvorschlag und allfälligen Alternativen auseinander. Zudem liess sie sich von der Direktion nochmals genauer zur Kostenentwicklung sowie zu den Finanzströmen zwischen Kanton und Gemeinden informieren. Details dazu finden sich im Kommissionsbericht.
Im Weiteren lud die Kommission den Verband Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG) ein, einen eigenen Gegenvorschlag einzureichen. Dieser Einladung ist der VBLG gefolgt und erarbeitete gemeinsam mit der IG Geber- und der IG Empfängergemeinden einen Vorschlag und erläuterte ihn der Kommission auch mündlich. Der Vorschlag enthält folgende Elemente: die Reduktion des Abschöpfungssatzes von heute 60 auf neu 47 %; die Erhöhung der Lastenabgeltungen und Kompensationszahlungen um 13,5 %; und alle vier Jahre einen Beschluss zu den Lastenabgeltungen und Kompensationszahlungen durch den Regierungsrat, dies auf Empfehlung der Konsultativkommission Aufgabenteilung und Finanzausgleich. An der Tagsatzung des VBLG mit 76 Gemeindevertretungen habe sich eine grosse Mehrheit hinter den Kompromiss gestellt, gab der VBLG der Kommission an.
In der Kommission wurde der gemeinsame Vorschlag der Gemeinden als Änderungsantrag dem Gegenvorschlag des Regierungsrats gegenüber gestellt. Dazu wurde eingeräumt, es handle sich um einen Kompromiss, mit dem wohl niemand glücklich sei. Aus Sicht des Kantons stelle er ein Stück weit gar eine Erpressung dar; die Empfängergemeinden müssten aber ansonsten die Reduktion des Abschöpfungssatzes allein stemmen. Aber angesichts von weiteren Forderungen, die via Volksinitiativen derzeit an den Kanton herangetragen würden, bleibe wohl nicht viel anderes übrig, als den Gemeinden entgegenzukommen. Ausserdem zeichne sich nicht ab, dass Änderungen am Finanzausgleich ohne Beitrag des Kantons möglich seien. Die Initiative sei aber das grössere Übel.
Die Gebergemeinden seien zunehmend zu Steuererhöhungen gezwungen. Jetzt liege aber zu diesem wichtigen Anliegen der Gebergemeinden ein unter den Gemeinden ausgehandelter Kompromiss vor, den auch die Empfängergemeinden stützen würden. Der Kanton solle ihn ebenfalls mittragen und so einen Abstimmungskampf zwischen den Gemeinden vermeiden.

Die Gegner des Änderungsantrags zeigten zwar Verständnis für die Situation der Gebergemeinden – sie zeigten aber gleichzeitig auf, dass die steuerschwachen Gemeinden bereits einen hohen Steuerfuss hätten und von sich aus fast nichts unternehmen könnten, um ihre unverschuldete Situation zu verbessern. Die Solidarität in Form des Ressourcenausgleichs zwischen finanzstarken und finanzschwachen Gemeinden sei daher richtig. Die beantragte Reduktion des Abschöpfungssatzes würde die steuerschwachen Empfängergemeinden zusätzlich empfindlich treffen. Sie hätten diesem Kompromiss nur zugestimmt, weil der Kanton ihren Verlust decken solle. Er würde aber nicht zu einer Verbesserung bei den Empfängergemeinden führen. Wie Berechnungen der Direktion zeigen würden, gebe es in jedem Fall unter den Empfängergemeinden Verlierer im Vergleich zum Status quo, auch wenn es über die Gesamtheit der Empfängergemeinden so aussehe, als würden die höheren Lastenabgeltungen und Kompensationszahlungen die Reduktion des Abschöpfungssatzes gerade etwa kompensieren. Zudem sei zu beachten, dass der Effekt über alle Empfängergemeinden bei einer tieferen Teuerung, als sie heute prognostiziert wird, negativ sei. Es gäbe in diesem Fall noch mehr Empfängergemeinden mit negativem Saldo im Vergleich zum Status quo – und sie hätten auch höhere Verluste zu verkraften. Gleichwohl würden die Gebergemeinden gar nicht unbedingt spürbar entlastet, wie man es meinen könnte.
Weiter wurde aufgezeigt, dass diese Lösung für den Kanton sogar noch teurer wäre als die Initiative. Dabei gebe es für den geforderten Teuerungsausgleich des Kantons an die Gemeinden weder eine materielle Begründung, noch sei die Höhe aus konkreten Zahlen hergeleitet. Der Kanton könne nicht einfach Geld an die Gemeinden zahlen, nur weil sich diese einig seien und ihn aussen vor lassen würden. Nicht nur die Gemeinden, sondern auch der Kanton habe mit finanziellen Herausforderungen zu kämpfen; aber es würden auch beide Staatsebenen steigende Steuereinnahmen verzeichnen. Im Übrigen habe der Kanton in anderen Bereichen teilweise erhebliche Zahlungen an die Gemeinden getätigt.
Insgesamt schätzte die Kommissionsmehrheit diesen Gegenvorschlag also nicht als eine für beide Gemeindetypen und den Kanton vertretbare Lösung ein, wie der Landrat dies bei Rückweisung der Vorlage an die Kommission gefordert hatte. Der Vorschlag löse weder die Probleme, noch bringe er eine Verbesserung des Finanzausgleichs mit sich. Und der Vorschlag würde – wie in der Kommission zunehmend klar wurde – nicht einmal einen Abstimmungskampf zwischen den Gemeinden verhindern.
In der Gegenüberstellung des Antrags gemäss Vorschlag des VBLG und den Gemeinde-IGs und des Gegenvorschlags gemäss Landratsvorlage bevorzugte die Kommission den Gegenvorschlag gemäss Landratsvorlage in erster Lesung mit 7:5 Stimmen ohne Enthaltungen und in zweiter Lesung mit 7:3 Stimmen bei 1 Enthaltung.
Mit dem Gegenvorschlag gemäss Landratsvorlage setzte sich die Kommission bereits bei der ersten Beratung der Vorlage auseinander. Damals hatte sie sich noch klar dafür ausgesprochen. Im Rahmen der zweiten Beratung der Vorlage wurde allerdings offensichtlich, dass wohl keiner der zur Diskussion stehenden Gegenvorschläge im Landrat das 4/5-Mehr erreichen wird. Unter dieser Voraussetzung wäre auch nicht zu erwarten, dass die Initiative zurückgezogen würde, so dass es zu einer Volksabstimmung über Initiative und Gegenvorschlag käme. Damit würde das hauptsächliche Ziel des Gegenvorschlags – die Verhinderung eines Abstimmungskampfs zwischen verschiedenen Gemeindetypen – verfehlt.
Vor diesem Hintergrund beschloss die Kommission folgende Anträge an den Landrat: die Ablehnung der Initiative mit 9:1 Stimmen bei 1 Enthaltung; die Ablehnung des Gegenvorschlags gemäss Landratsvorlage mit 9:2 Stimmen ohne Enthaltung; sowie die Empfehlung an die Stimmberechtigten, die Initiative abzulehnen. Sollte der Landrat trotzdem einen Gegenvorschlag beschliessen, beantragt die Kommission mit 8:3 Stimmen ohne Enthaltung, den Stimmberechtigten ein doppeltes Nein zu Initiative und Gegenvorschlag zu empfehlen. Einstimmig würde die Kommission in diesem Fall den Stimmberechtigten empfehlen, in der Stichfrage der Gegenvorschlag vorzuziehen.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat mit 9:2 Stimmen ohne Enthaltung Zustimmung zum von ihr geänderten Landratsbeschluss.

Der Landrat ist bereits am 25. September 2025 auf das Geschäft eingetreten, erklärt Landratsvizepräsident **Andreas Dürr** (FDP). Es gibt daher nicht nochmals eine Eintretensdebatte. Da aber nun ein anderer Beschlussantrag der Kommission vorliegt als bei der letzten Beratung, gibt es eine grundsätzliche Debatte über den vorliegenden zweiten Bericht und Antrag der Kommission.

– *Debatte*

Nach einer Ehrenrunde werde nun abgestimmt, ob die reicheren Gemeinden reicher werden sollen – oder die ärmeren Gemeinden noch ärmer, sagt **Dieter Epple** (SVP). Dies ist kaum zu glauben – es ist aber wirklich Narrenzeit: Anstelle eines Kompromisses zwischen Geber- und Nehmergemeinden wird der Kanton ins Spiel gebracht. Er soll die Differenz als Kompromissbeitrag übernehmen. Ist das nicht ein Beschiss? Die Kontrahenten waren sich einig, dass ihr Gegenvorschlag kostengünstiger ist als die Initiative. Schlussendlich geht das aber zu Lasten aller Steuerzahler. Es grenzt an Erpressung. Der Kommissionsbericht nimmt begründet und klar Stellung. Darum soll nicht auf die Zahlen eingegangen werden. Der Finanzausgleich muss für den Kanton kostenneutral beziehungsweise unverändert bleiben. Weiter wird bemängelt, dass das System veraltet ist. Damit ist der Redner einverstanden. Jedoch sollte diese Situation zuerst geregelt werden. Es ist immer einfacher und heute offenbar modern, nach Gefühl Geldforderungen zu stellen.
Regierungsrat Markus Eigenmann als Mitverantwortlicher seitens der Gebergemeinden ist seit dem 1.1.2026 neu auf Seiten des Kantons. Alle sind sich sicher einig, dass der Kanton mit den Ausgaben sorgfältig umgehen muss. Diese Verantwortung gilt auch für alle Landräte mit Gemeindeamt. Liebe Politiker: Zieht die Initiative zurück und regelt das Thema untereinander – und beweist, dass ihr nicht nur stur seid, sondern auch versteht, was Solidarität und Kompromiss heissen. Holt nach, was ihr verpasst habt und was andere unnötig beschäftigt hat. Der Steuerzahler wäre dankbar.
Wie die Mehrheit der Finanzkommission lehnt auch die SVP-Fraktion Initiative und Gegenvorschlag ab – wie auch weitere Gegenvorschläge.

Die SP-Fraktion erachtet den Finanzausgleich im Kanton Basel-Landschaft grundsätzlich als sehr gut, sagt **Pascale Meschberger** (SP). Die Ecoplan-Studie besagte, er liege im Vergleich viel zu hoch. Die momentane Solidarität unter den Gemeinden betrachtet die Fraktion aber als grosse Stärke des Kantons. Sie anerkennt aber, dass der Finanzausgleich einen gewissen Reformbedarf hat – aber sicher nicht in der Art und Weise, wie die Initiative es verlangt. Die SP-Fraktion ist aber auch nicht glücklich über die Vorgeschichte. Wenn von Erpressung gesprochen wird, so ist zu erwidern: Nachdem die Gemeinden jahrelang diskutiert haben, wie man den Finanzausgleich gestalten könnte, standen sie plötzlich unter Zugzwang, weil eine Initiative verlangte, dass der Landrat in kurzer Zeit über die Gemeinden entscheiden soll. Dass es keine Fristenstreckung gab, war nicht sehr nett.
Die SP-Fraktion wird die Initiative grossmehrheitlich ablehnen. Jedoch kommt auf der Gegenvorschlag des Regierungsrats nicht infrage, denn dieser bringt keine Verbesserungen. Die Fraktion unterstützt grossmehrheitlich den VBLG-Antrag, der wahrscheinlich im Sinne eines Gegenvorschlags gestellt wird. Zugleich wird an das Initiativkomitee appelliert: Wenn der VBLG-Antrag beziehungsweise. der entsprechende Antrag aus dem Landrat angenommen werden sollte, mit welcher Mehrheit auch immer, so sollte das Initiativkomitee wenigstens einmal kompromissbereit sein und die Initiative zurückziehen; auch im Wissen, dass es trotzdem eine Abstimmung gibt. Weil die meisten Gemeinden hinter dem Kompromiss stehen können, wäre es aber eine andere Abstimmung, als wenn über eine Initiative abgestimmt werden müsste, die der Landrat hoffentlich mehr-

heitlich ablehnt.
Die Fraktion plädiert dafür, dass der Landrat dem VBLG-Gegenvorschlag zustimmt. Die Gemeinden haben sich zusammengerauft und einen Kompromiss gefunden, der allen ein bisschen wehtut und niemand ganz glücklich macht, mit dem die meisten aber leben können.
Dass zusätzliches Geld vom Kanton verlangt wird, kann man natürlich als Erpressung bezeichnen. Das ist es aber nicht, denn der Landrat würde diese Mittel ja beschliessen. Vor allem seitens Kanton erfolgte eine etwas einseitige Darstellung. Die Gemeinden sehen die Faktenlage anders. Dass es einen Lastenausgleich braucht, ist unter den Gemeinden unbestritten. Man kann die Gemeinden nicht ausbluten lassen, sondern muss sie unterstützen. Sie wissen zum Teil nicht mehr, wie sie die vielen Aufgaben stemmen sollen. Die Rednerin bittet, dem Antrag zuzustimmen, der hoffentlich später folgen wird.

Die FDP-Fraktion bedauert es sehr, so **Andreja Weber** (FDP), dass es der Finanzkommission nicht gelungen ist, zum Thema Finanzausgleich einen Gegenvorschlag auszuarbeiten und dem Landrat vorzulegen. Dies einerseits, weil die Finanzkommission explizit den Auftrag des Landrats hatte, einen solchen Gegenvorschlag auszuarbeiten. Und andererseits, weil es einen Gegenvorschlag des VBLG gab, der einen breit abgestützten Kompromissvorschlag darstellt. Es liegt in der Verantwortung der Finanzkommission und des Landrats, wenn immer möglich einen Abstimmungskampf zwischen Geber- und Nehmergemeinden zu verhindern.
Aus diesen Gründen stellt die FDP-Fraktion den Antrag, der Initiative den Gegenvorschlag des VBLG im exakten Wortlaut, ohne irgendwelche Anpassungen, gegenüberzustellen.
Der basellandschaftliche Finanzausgleich wurde in der erwähnten Ecoplan-Studie analysiert. Zwei Hauptkritikpunkte wurden festgehalten: erstens die im interkantonalen Vergleich zu hohe Umverteilung zwischen Geber- und Nehmergemeinden – und zweitens die nominal festgelegten Beträge im vertikalen Ausgleich, konkret beim Lastenausgleich. Die Gemeindeinitiative und der Gegenvorschlag des VBLG nehmen diese beiden Punkte auf. Es handelt sich folglich um eine Teilrevision, die den Finanzausgleich genau an den Stellen verbessert, bei denen es Handlungsbedarf gibt. Die nominal festgelegten Beträge im vertikalen Ausgleich, sprich: Lastenabgeltungen und Kompensationsleistungen, sind ein Hauptgrund für die Unzufriedenheit der Gemeinden mit dem gegenwärtigen Finanzausgleich. Eine Folge davon ist unter anderem die Initiative der Gebergemeinden. Von den Empfängergemeinden sind 49 von 69 der Meinung, dass der methodische Fehler beim vertikalen Finanzausgleich dringend zu beheben sei. Auch diesen Punkt nimmt der Gegenvorschlag des VBLG auf. Der vertikale Finanzausgleich soll alle vier Jahre überprüft werden.
Es ist klar: Mit dieser Revision des Finanzausgleichs wird kein einziger Franken gespart. Es erfolgt eine reine Umschichtung zwischen den Gemeinden sowie zwischen Kanton und Gemeinden. Weil diese Umschichtung zu Lasten des Kantons geht, wehrt sich dieser respektive der Regierungsrat dagegen. Allerdings wird eine Revision des horizontalen Finanzausgleichs alleine nie gelingen. Es braucht einen Beitrag von dritter Seite, sprich vom Kanton. Nur so wird man den Finanzausgleich reformieren können. Deshalb gilt es, diese Chance jetzt zu packen und den VBLG-Antrag zu unterstützen. Dieser wird von den Gebergemeinden sowie von 47 von 69 der Empfängergemeinden unterstützt. Das ist ein starkes Signal. Die FDP-Fraktion wird dem Gegenvorschlag einstimmig zustimmen.

Die Finanzkommission hat das Thema umfassend diskutiert, sagt **Fredy Dinkel** (Grüne). Andreja Weber hat ein Statement für den sogenannten Kompromissvorschlag abgegeben. Wenn sich zwei Parteien einigen, dass die dritte Partei zahlen soll, so ist nicht ganz sicher, ob man das als Kompromiss bezeichnen kann. Insofern ist der Redner etwas anderer Meinung. Was der Fraktion ebenfalls Mühe bereitet, ist das Narrativ, der «böse» Kanton sei schuld, dass die Gemeinden so hohe Kosten haben. Das stimmt bis zu einem gewissen Grad; es gibt Beispiele, bei denen ein Be-

schluss des Landrats finanzielle Auswirkungen auf die Gemeinden hatte. Es gibt aber auch Beispiele, bei denen der Kanton von den Gemeinden sehr viele Kosten übernommen hat beziehungsweise. für die Gemeinden gezahlt hat.
Man muss wirklich wieder lernen, nicht einfach mit Initiativen, die es im Moment zuhauf gibt, gegeneinander zu arbeiten – wenn die Gemeinden etwa Begehrlichkeiten haben, sei es bei der Nationalbank oder der BLKB, sei es im Fall des Finanzausgleichs beim Kanton. Die Grüne/EVP-Fraktion möchte ebenfalls keine Abstimmung der Geber- gegen die Nehmergemeinden. Darum ist sie zum Schluss gekommen, dass sowohl die Initiative wie auch der Gegenvorschlag abgelehnt werden sollen. Die Initiative sollte zurückgezogen werden. Das Problem soll wirklich mit einem Kompromiss gelöst werden, aber nicht mit zwei Parteien, die gegen eine Partei antreten, sondern als reale Auseinandersetzung.

Silvio Fareri (Die Mitte) nimmt vorweg, dass die Mitte-Fraktion grossmehrheitlich für den VBLG-Kompromiss stimmen werde, wenn die FDP-Fraktion ihre Anträge stellt. Eine Minderheit sympathisiert aber auch mit der Gemeindeinitiative.
Der Vorschlag des VBLG anerkennt zwei wesentliche zentrale Realitäten. Einerseits ist das Umverteilungsvolumen im Ressourcenausgleich hoch und eine massvolle Reduktion entsprechend sachlich begründet. Andererseits stehen viele Gemeinden, besonders Empfängergemeinden, unter einem erheblichen Kosten- und Teuerungsdruck, den sie nicht selber verursacht haben. Der VBLG-Kompromiss versucht, die beiden Anliegen in ein ausgewogenes Verhältnis zu bringen. Er reduziert den Abschöpfungssatz moderat – und vermeidet damit die starken Verwerfungen der Initiative. Gleichzeitig korrigiert er die seit Jahren nicht angepassten vertikalen Leistungen und sieht deren regelmässige Überprüfung vor. Damit wird die Verantwortung auf mehrere Schultern beziehungsweise zwischen Empfänger- und Gebergemeinden sowie dem Kanton verteilt.
Für die Mitte-Fraktion ist es entscheidend, dass dieser Ansatz breit abgestützt ist. Eine grosse Anzahl an Gemeinden unterstützt den Kompromiss ausdrücklich. Just in einem so sensiblen Bereich wie dem Finanzausgleich bevorzugt die Fraktion Lösungen, die den Zusammenhalt stärken und den Polarisierungskampf zwischen Gemeinden und Kanton vermeiden.
Die Mitte-Fraktion bedauert es ebenfalls, dass der Kompromiss in der Kommission keine Mehrheit gefunden hat. Eine Mehrheit der Fraktion ist der Überzeugung, dass er die beste Grundlage bietet, um eine ausgewogene und tragfähige Weiterentwicklung des Finanzausgleichs zu ermöglichen.

Sabine Bucher (GLP) informiert, dass die GLP-Fraktion Initiative wie auch Gegenvorschlag weiterhin ablehne. Sie ist den Gemeinden und dem VBLG sehr dankbar, dass sie in kurzer Frist einen Kompromissvorschlag vorlegten, wie es der Landrat gefordert hatte. Die Gemeinden zeigen damit, dass sie eine tragfähige Lösung erarbeiteten, hinter der alle stehen können.
Zwar muss der Kanton im Kompromissvorschlag zahlen, doch es geht hier um einen Ausgleich im Zusammenhang mit der Initiative. Dass der Kanton zahlen muss, fordert auch die Initiative. Es handelt sich also nicht um eine neue Idee der Gemeinden, sondern um einen bereits bestehenden Bestandteil der Diskussion. Warum es richtig ist, dass der Kanton zahlt, hat Sabine Bucher bereits bei der letzten Beratung im Zusammenhang mit der 6. Primaklasse ausführlich dargelegt. Es geht dabei nicht nur um zusätzliche Aufgaben, die an die Gemeinden übertragen werden, sondern lediglich um den Teuerungsausgleich. Sie erwarten also keineswegs, dass der Kanton sämtliche Mehrkosten übernimmt, die auf die Gemeinden übergehen. Der Kanton läuft Gefahr, dass die Initiative angenommen wird, falls der Kompromiss jetzt nicht unterstützt wird. Diese Gefahr ist real – und in diesem Fall muss der Kanton ebenfalls zahlen. Deshalb fragt sich, warum man den Kompromiss nicht bereits jetzt annehmen soll, um einen Abstimmungskampf zwischen Kanton und Gemeinden zu verhindern. Ein Abstimmungskampf führt zwangsläufig zu Spannungen zwischen Geber- und Nehmergemeinden. Es scheint aktuell ohnehin ein Kräftemessen zwischen Kanton und Gemeinden zu geben, wobei der Kanton am längeren Hebel sitzt und gewissermassen von

oben herab diktieren kann. Dabei sollte es im Interesse aller liegen, dass es den Gemeinden gut geht und sie eine tragfähige Lösung erhalten.
Sabine Bucher zeigt sich stolz auf die Gemeinden, die diesen Kompromiss ausarbeiten. Alle Beteiligten müssen dabei Abstriche machen – denn genau so funktioniert ein Kompromiss. Die Gebergemeinden zahlen etwas mehr als sie es gemäss Initiative würden, die Nehmergemeinden erhalten weniger als bisher. Die GLP-Fraktion unterstützt den Kompromiss einstimmig.

Urs Kaufmann (SP) sieht beim aktuellen Finanzausgleich berechtigte Fragen, die heute bereits zur Sprache kommen. Einerseits betrifft das die maximale Abschöpfung bei einem Teil der Gebergemeinden, die mit 60 % sehr hoch ist. Das bedeutet, dass diese Gemeinden von jedem zusätzlichen Steuerfranken 60 % in den horizontalen Finanzausgleich abgeben müssen. Das ist tatsächlich hoch.
Andererseits geht es um die Kompensationsleistungen für Aufgaben, die die Gemeinden übernehmen, insbesondere beim 6. Primarschuljahr und bei den Ergänzungsleistungen zur AHV. Seit 2015 übernehmen die Gemeinden im Zuge von HarmoS das 6. Primarschuljahr. Die Entschädigung dafür blieb seither unverändert, obwohl es in dieser Zeit eine starke Teuerung gab und die Zahl der Schülerinnen und Schüler deutlich steigt. Entsprechend stiegen die Kosten für diese von den Gemeinden vom Kanton übernommenen Aufgaben sehr stark. Deshalb ist es keineswegs willkürlich, wie Dieter Epple gemeint hat, im Rahmen des Kompromisses darüber zu diskutieren, dass der Kanton beim Finanzausgleich künftig mehr leisten muss.
Andreja Weber wies darauf hin: Wenn es beim horizontalen Finanzausgleich darum geht, die Abschöpfung zu reduzieren, können das die Gemeinden nicht alleine untereinander lösen. Dies würde zu grossen Unterschieden führen. Deshalb braucht es einen umfassenderen Kompromiss, der auch die fixen Kompensationsleistungen und die Lastenabgeltung einbezieht und diese Themen über einen längeren Zeitraum auch anpasst.
Der bisherige Verlauf war unglücklich. Die Konsultativkommission «Aufgabenteilung und Finanzausgleich» erarbeitete zwar eine Lösung, doch der Regierungsrat setzte diese nicht um. Danach preschten die Gebergemeinden mit der Initiative vor und brachten eine sehr einseitige Lösung ein. Mit dieser Initiative müssten die Empfängergemeinden bis 2034 erhebliche Einbussen beim Finanzausgleich hinnehmen. Ist die Teuerung in den nächsten Jahren eher hoch, könnte für die Empfängergemeinden im besten Fall eine rote Null resultieren. Einzelne Gemeinden hätten dennoch spürbare Verluste. Bei niedriger Teuerung könnten die Einbussen bis zu CHF 3,5 Mio. betragen, was sämtliche Empfängergemeinden massiv belasten würde.
Auch der Gegenvorschlag des Regierungsrats überzeugt Urs Kaufmann nicht. Dieser beschränkt sich auf eine schrittweise Reduktion der maximalen Abschöpfung auf 50 % und berücksichtigt die fixen Kompensationsleistungen überhaupt nicht. Für die Empfängergemeinden würde das bereits ab 2027 zu spürbaren Verlusten führen, die sich bis 2031 auf CHF 3 Mio. steigern würden. Einzelne Gemeinden wären davon prozentual stark betroffen. Die Forderung, die Empfängergemeinden sollen einfach ihre Steuerfüsse erhöhen, ist völlig untauglich. Diese Gemeinden haben heute schon hohe Steuerfüsse. Eine weitere Erhöhung würde die Abwärtsspirale verstärken. Deshalb braucht es eine Lösung, bei der die Empfängergemeinden keine Einbussen erleiden.
Der vom VBLG ausgearbeitete Gegenvorschlag ist ein Kompromiss, bei dem man sich zusammengerauft hat. Keine Seite ist wirklich zufrieden, dennoch finden die Gemeinden gemeinsam eine Lösung. Für die Empfängergemeinden bedeutet dies zwischen 2027 und 2031 insgesamt rund CHF 1,1 Mio. mehr an Finanzausgleich. Dennoch gibt es auch hier 16 Gemeinden, die etwas weniger erhalten würden als heute, im Maximum 2,4 % weniger. Auch für sie ist es also ein Kompromiss.
Für die Gebergemeinden wäre der Kompromiss vorteilhaft. Der Kanton beteiligt sich ebenfalls stärker, jedoch nicht willkürlich, sondern um die ungenügenden fixen Kompensationen und die

Lastenabgeltung zu korrigieren. Damit sitzen alle Beteiligten im selben Boot. Der Vorschlag ist einfach, planbar und für alle tragbar. Für die Jahre 2027 bis 2030 bleiben die Parameter stabil, ohne dass Änderungen zu befürchten sind. Er kann rasch umgesetzt werden und behebt die beschriebenen Mängel.
Urs Kaufmann ist enttäuscht, dass der Finanzdirektor keine breiter abgestützte Lösung als Gegenvorschlag zur Initiative vorgelegt hat. Zudem fehlen im Landrat und in der Finanzkommission die Zeit für eine vertiefte Diskussion. Dadurch kursieren unterschiedliche Zahlen zu den Auswirkungen des VBLG-Vorschlags. Dass die Verwaltung im schlimmsten Fall von Kosten von fast CHF 19 Mio. für den Kanton spricht, ist eine völlig masslose Übertreibung.
Der Antrag sieht nämlich klar vor, dass die Lastenabgeltungen für vier Jahre fix sind. Danach beurteilt die Konsultativkommission die Situation neu und macht dem Regierungsrat Vorschläge für allfällige Anpassungen. Dieser entscheidet anschliessend, ob Anpassungen notwendig sind – diese können auch nach unten gehen. Sinkende Schülerzahlen könnten beispielsweise die Teuerung kompensieren, sodass keine Anpassungen nötig wären. Somit geht man mit diesem Kompromiss kein unkontrollierbares Risiko ein. Es handelt sich nicht um «die Katze im Sack», sondern um eine ausgewogene Lösung für zwei zentrale Probleme im Finanzausgleich. Deshalb sei der Landrat darum gebeten, den austarierten Vorschlag des VBLG zu unterstützen.

Béatrix von Sury d'Aspremont (Die Mitte) dankt zunächst der Finanzkommission für ihren Bericht. Gleichzeitig zeigt sich die Rednerin vom Resultat enttäuscht. Aus ihrer Sicht bleibt das Ergebnis unbefriedigend: ausser Spesen nichts gewesen. Der Auftrag lautete, einen Gegenvorschlag zu erarbeiten und zu einem Resultat zu kommen. Dieses Resultat bleibt aus. Der VBLG legte der Kommission einen Kompromissvorschlag vor, der sowohl für Geber- als auch für Nehmergemeinden eine ausgewogene Lösung für den horizontalen Finanzausgleich darstellt. Es stimmt zwar, dass auch der Kanton dafür mehr Mittel aufbringen müsste, jedoch bei weitem nicht in dem Ausmass, das im Bericht dargestellt wird. Nach vier Jahren sollen die Beträge anhand der dann vorliegenden Fakten neu beurteilt und verhandelt werden.
Alle wissen, dass der aktuelle Lastenausgleich einen Konstruktionsfehler aufweist und in seiner starren Ausgestaltung nahezu einzigartig ist. Es kann doch nicht sein, dass die Kosten der Gemeinden in den Bereichen Bildung, Soziales und bei weiteren Aufgaben stetig steigen, während der Kanton weiterhin auf unveränderten Kompensationen beharrt. Mit der vollständigen Ablehnung sämtlicher Vorschläge durch die Kommission entstünde ein Scherbenhaufen. Anstelle eines Miteinanders droht ein Gegeneinander der Gemeinden. Den Kompromissvorschlag mit der Begründung abzulehnen, das erforderliche Vierfünftelmehr werde ohnehin nicht erreicht und die Initiative werde deshalb nicht zurückgezogen, ist nicht nachvollziehbar. Eine mögliche Annahme der Initiative käme den Kanton deutlich teurer zu stehen. Auch der Abschöpfungssatz gemäss Initiative wäre für die Empfängergemeinden ungünstiger als der Kompromissvorschlag. Ebenso wenig überzeugt sie das Argument, zunächst eine Überprüfung der Finanzierungssituation oder einen Steuerfusstransfer abzuwarten. Die Anpassungen müssen aus Sicht von Béatrix von Sury *jetzt* erfolgen. Bei den Gebergemeinden ist die finanzielle Lage angespannt, die Zahlen sind tiefrot. Wenn es den Gebergemeinden schlecht geht, hat das zwangsläufig auch negative Auswirkungen auf die Nehmergemeinden. Niemand würde dabei gewinnen – im Gegenteil: Auch dem Kanton würde diese Entwicklung schaden. Die Vielzahl aktueller Gemeindeinitiativen, die das Finanzloch der Gemeinden stopfen sollen, zeigt deutlich, dass ein strukturelles Finanzproblem besteht.
Es ist zu hoffen, dass der Antrag der FDP breite Unterstützung findet. Auch die Landrätinnen und Landräte tragen mit ihren Entscheidungen Verantwortung für das Wohl der Gemeinden. Es braucht pragmatische und nachhaltige Lösungen – und dazu zählt dieser sorgfältig austarierte Kompromiss.
Ist die Schweiz nicht eine Meisterin für Kompromisslösungen? Wird der Kompromissvorschlag

vom Landrat angenommen, erwartet die Rednerin, dass die IG Gebergemeinden ihre Initiative zurückzieht. Nur so steigen die Erfolgschancen für eine Lösung, die sich positiv auf alle auswirkt. Besser den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach.

Nadine Jermann (FDP) sagt, dass ihre Vorrednerinnen und Vorredner bereits ausführlich über die Finanzströme zwischen Kanton und Gemeinden sprachen – sowie über die grundsätzliche Frage, ob und in welchem Umfang sich der Kanton am Finanzausgleich beteiligen soll. Für sie wird aus diesen Voten klar: Der Finanzausgleich lässt sich nur gemeinsam weiterentwickeln. Eine tragfähige Lösung entsteht nur, wenn sich sowohl die Gemeinden untereinander als auch der Kanton solidarisch zeigen. Und nicht nur die Gemeinden untereinander.
Als direkt Beteiligte hält Nadine Jermann fest, dass der vorliegende Vorschlag unter der Vermittlung des VBLG in mehreren intensiven Verhandlungsrunden zwischen Geber- und Empfängergemeinden entstand. Es handelt sich nicht um eine einfache Forderung an den Kanton, mehr zu bezahlen, sondern um das Ergebnis eines gemeinsamen Prozesses. Der Vorschlag umfasst drei einfache Elemente: Erstens sinkt die Abschöpfung im Jahr 2027 von 60 % auf 47 %. Zweitens werden Lastenausgleich und Kompensationsleistungen einmalig an die Kostenentwicklung der letzten elf Jahre angepasst, was zu Mehrausgaben von CHF 9,7 Mio. führt. Drittens werden diese Leistungen danach nicht automatisch angepasst, sondern alle vier Jahre überprüft – erstmals im Jahr 2031. Eine allfällige Anpassung setzt jeweils einen Regierungsratsbeschluss voraus.
Dieser Vorschlag ist einfach, planbar und finanzierbar. Er wird zudem von einer grossen Mehrheit der Gemeinden getragen. Und er ist aber auch aus Sicht des Kantons aus drei Gründen unterstützenswert. Wird nur die Initiative zur Abstimmung gebracht und angenommen, entstehen für den Kanton höhere Mehrkosten als mit dieser Kompromisslösung. Wird die Initiative abgelehnt, bleiben die von einer externen Evaluation festgestellten Konstruktionsfehler bei den fixen Leistungen im vertikalen Ausgleich zwischen Kanton und Gemeinden bestehen. Dieses Problem verschwindet nicht von selbst. Dem Kanton kann es deshalb nicht gleichgültig sein, wenn die Gemeinden aufgrund ihrer finanziellen Lage ihre öffentlichen Aufgaben nicht mehr erfüllen können.
Ohne Kompromiss kommt es in jedem Fall zu einem harten Abstimmungskampf zwischen den Gemeinden – mit hohen Risiken für alle Beteiligten. Die Empfängergemeinden verteidigen den Status quo, die Gebergemeinden kämpfen für Entlastung, und das Image des Kantons leidet. Die einzigen, die daran Freude hätten, sind die Medienschaffenden, die sich über die öffentliche Auseinandersetzung freuen und genüsslich darüber berichten würden.
Nadine Jermann ist froh, dass ihre Fraktion den Antrag stellt, den VBLG-Vorschlag als Gegenvorschlag zur Abstimmung zu bringen. Zudem erhielt der VBLG von den Initiativgemeinden gestern die Zusicherung, dass sie ihre Initiative zurückziehen, sollte sich der Landrat für den gemeinsam erarbeiteten Kompromiss aussprechen – selbst wenn das Vierfünftelmehr nicht erreicht wird. Erreicht der Kompromiss auch nur das einfache Mehr, ist die Initiative vom Tisch. Nur wenn das qualifizierte Mehr (also 80 %) verfehlt wird, kommt es überhaupt noch zu einer Abstimmung.
Als Kollegin, als Präsidentin einer kleinen Empfängergemeinde und als Präsidentin des VBLG appelliert Nadine Jermann an den Landrat, den Antrag zu unterstützen. Der Vorschlag ist nicht perfekt, aber er ist fair, für Kanton und Gemeinden gut tragbar und er verhindert einen unnötigen und schädlichen Abstimmungskampf, der dem Ansehen des Kantons schaden könnte.

Marco Agostini (Grüne) hat aus den bisherigen Voten zwei, drei Sachen gelernt. Zum einen stellt er fest, dass der Begriff «Kompromiss» unterschiedlich ausgelegt wird. Für ihn bedeutet ein Kompromiss, dass alle Beteiligten gemeinsam eine Lösung tragen. Wenn es jedoch zwei gegen einen steht, entspricht das nicht ganz seiner Vorstellung von Kompromiss. Zum anderen nimmt Marco Agostini wahr, dass die Landratswahlen näher rücken und nun ein grosser Teil der Landrätinnen und Landräte plötzlich zu Gemeinderätinnen und Gemeinderäten geworden sind. Es sei daran erinnert, dass die Mitglieder des Landrates in erster Linie Verantwortung für den Kanton tragen.

Selbstverständlich haben alle weitere Interessen, doch der Fokus sollte auf der kantonalen Ebene liegen. Vor diesem Hintergrund ist es etwas traurig, dem Kanton vorzuwerfen, er sei nicht kompromissbereit.
Die Empfängergemeinden erhalten durch den Kompromiss insgesamt rund CHF 1 Mio. mehr. Verteilt auf 50 bis 60 Gemeinden relativiert sich dieser Betrag erheblich. Wenn sich damit die strukturellen Probleme der Empfängergemeinden tatsächlich lösen liessen, könnte man den Vorschlag sofort unterstützen. Allerdings liegen noch weitere Initiativen vor, bei denen es um deutlich höhere Beträge geht. Das zeigt, dass dieser Kompromiss die grundlegenden Probleme noch nicht löst. Marco Agostini ist deshalb mit der Einschätzung einverstanden, dass man es damit alleine nicht lösen wird.
In Bezug auf den vertikalen Ausgleich und den Teuerungsausgleich muss konstatiert werden, dass das Thema schon längst politisch hätte angegangen werden können. Anstatt wie Urs Kaufmann darüber zu klagen, dass man es nicht schon getan habe. Wir sitzen doch hier im Landrat – und somit am richtigen Ort, um Vorstösse einzureichen. Der Vertrag wurde damals so unterschrieben, wie er heute ist – nicht von «Lölis» und nicht von «Pappenheimern», wie das Marco Agostini schon gehört hat. Das waren Profis, die ihn für gut befunden haben. Wenn er sich im Nachhinein als ungenügend erweist, liegt es am Parlament, entsprechende Vorstösse einzureichen und Anpassungen vorzunehmen.
Das Thema scheint einerseits einfach zu sein, andererseits ist es aber sehr komplex. Der Redner würde die Verantwortlichen – Regierungsrat Lauber und Regierungsrat Eigenmann – am liebsten wie bei einem Konklave im Vatikan in einen Raum einsperren, bis sie als Gemeinde und Kanton eine gemeinsame Lösung erarbeitet haben. Denn er ist überzeugt, dass es mit dieser Diskussion nicht getan ist. Weitere Vorlagen und Initiativen werden folgen. Es braucht deshalb eine grundsätzliche Klärung, wie das Verhältnis zwischen Kanton und Gemeinden künftig gestaltet wird – insbesondere beim Teuerungsausgleich, bei den Kompensationen und bei der Aufgabenteilung. Die Alarmsignale aus den Gemeinden sind da, aber auch der Kanton steht unter finanziellem Druck. Steigende Kosten betreffen beide Ebenen gleichermassen, etwa im Bildungsbereich. Man sollte jetzt nicht nur die einzelne Vorlage diskutieren, sondern sich grundsätzliche Gedanken über den weiteren Weg zwischen Kanton und Gemeinden machen. Andernfalls drohen in Zukunft wiederkehrende Konflikte und ein zunehmendes Gegeneinander, das letztlich in einem Scherbenhaufen endet.

Nadim Ismail (SP) richtet sich in erster Linie an jene, die beabsichtigen, der Empfehlung der Kommission zu folgen. Dazu drei kurze Punkte: Erstens hat man heute gehört, dass auch der Kanton davon ausgeht, dass die Steuereinnahmen künftig steigen werden. Gleichzeitig nimmt die finanziellen Belastung der Gemeinden, wie Nadim Ismail aus seinem persönlichen Umfeld mitbekommt, kontinuierlich und stark zu. Wenn der Kanton im Rahmen des neuen Finanzausgleichs einen Teil seiner zusätzlichen Einnahmen an die Gemeinden zurückgibt, ist das eine zeitgemässe und vorausschauende Lösung, wie sie im Kompromiss vorgesehen ist. Zweitens ist für den Redner, anders als im Bericht der Finanzkommission dargestellt, kein Kampf zwischen Geber- und Empfängergemeinden absehbar. Kommt der Kompromiss zustande, gibt es aus seiner Sicht keinen Grund mehr für einen solchen Abstimmungskampf zwischen den Gemeinden. Drittens: Jenen, die auf eine umfassende Gesamtlösung in einem neuen Finanzausgleich warten, sei gesagt, dass politische Prozesse aus Sicht des Redners erfolgreicher verlaufen, wenn in kleinen, realistischen Schritten vorangegangen wird.
Heute besteht die Möglichkeit, dem Kompromiss des VBLG zuzustimmen – im Interesse der Harmonie zwischen den Gemeinden und des Zusammenhalts im Kanton. Diese Chance sollte genutzt werden, damit Gemeinden und Regionen aufeinander zugehen und der kantonale Zusammenhalt weiter gestärkt wird.

Andrea Heger (EVP) zeigt sich erfreut darüber, dass Marco Agostini in seinem Votum nach anfänglichem Frust am Ende versöhnlichere Töne angeschlagen und die Offenheit bestätigt hat, welche die Fraktion Grüne/EVP gegenüber den vorliegenden Anträgen angekündigt hat. Auch aus anderen Voten wurde deutlich, dass das bisherige Vorgehen unglücklich verlaufen ist und die Diskussion nun im Landrat geführt werden muss. Auf die bereits ausführlich dargestellten finanziellen Aspekte soll hier nicht mehr eingegangen werden. Die Rednerin möchte aber die mehrfach geäusserte Polemik aufgreifen, wonach der Kanton nun «aus der Patsche helfen» müsse, weil die Gemeinden untereinander keine Lösung finden. Andrea Heger appelliert an den Kanton – im Wissen, dass sie dabei mehrere Hüte trägt.
Der Kanton trägt eine historische Mitverantwortung für die heutige Situation. Die Konsultativkommission «Aufgabenteilung und Finanzausgleich» erarbeitete bereits früher einen Vorschlag, der auch vom Kanton grundsätzlich mitgetragen wurde. Sie meinte, dass man kompensieren müsse, so wie das auch Ecoplan für richtig befand. Gleichzeitig argumentierte der Kanton, dass die finanziellen Mittel fehlen, um die notwendigen Anpassungen umzusetzen. Das Thema wurde deshalb zurückgestellt. In dieser Zeit entstand schliesslich die Initiative, weil die Gebergemeinden einen anderen Weg suchten, um Druck aufzubauen. Auch wenn dieses Vorgehen zu bedauern ist, ist es doch eine Folge der zuvor blockierten Entwicklungen.
Nach diesen nicht idealen Abläufen liegt nun ein Vorschlag vor, der tragfähig ist. Dabei bleibt der Kanton in der Verantwortung, für einen faireren Ausgleich zwischen Kanton und Gemeinden zu sorgen. Wird diese Frage jetzt nicht angegangen, bleibt das Grundproblem bestehen und es muss später auf andere Weise wieder gelöst werden.
Zum Frust über die Vielzahl von Initiativen ist zu sagen, dass – aus ihrer Sicht – einige dieser Vorstösse gerade deshalb entstanden, weil in diesem Bereich über lange Zeit keine Lösungen gefunden wurden. In diesem Zusammenhang appelliert Andrea Heger insbesondere an die SVP. Sie nimmt wahr, dass diese sich heute wenig gesprächsbereit zeigt, gleichzeitig aber vom Frust und der Wut der Gemeinden leben möchte. Man sollte jetzt konstruktiv an einer Lösung mitarbeiten und nicht aus strategischen Gründen eine Lösung verhindern, um später bei eigenen Initiativen besser mobilisieren zu können.
Es ist zu hoffen, dass der Landrat auf die vorliegenden Anträge eingeht, die geleistete Arbeit würdigt und zu einer Lösung gelangt, die verabschiedet werden kann.

Gzim Hasanaj (Grüne) stellt fest, dass in seiner Fraktion ein ausgeprägter Meinungspluralismus herrsche, was er als Ausdruck politischer Vielfalt versteht.
Zwei Punkte: Erstens war mehrfach das Argument zu hören, dass sich zwei Seiten einigen und am Ende der Kanton bezahlen soll. Das gehört jedoch zum politischen System. Es gibt Mehrheiten, und diese führen zu Entscheiden, deren finanzielle Folgen nicht immer von allen getragen werden wollen. Das ist Teil des politischen Prozesses – so wie bei anderen Abstimmungen auch, bei denen am Ende jemand Kosten übernimmt, obwohl er oder sie damit nicht einverstanden ist.
Zweitens scheint dem Votanten, dass ein Punkt in der Diskussion bislang zu wenig Beachtung gefunden hat: nämlich die stark steigenden Gesundheitskosten der Gemeinden, insbesondere im Bereich der Pflegefinanzierung. Gemäss den Zahlen seiner eigenen Gemeinde verdoppelten sich die entsprechenden Ausgaben innert weniger Jahre. Das blieb bislang unerwähnt. Im Jahr 2019 betrugen die Gesundheitskosten in seiner Gemeinde (mit rund 10'000 Einwohnern) CHF 2,4 Mio. (netto CHF 2 Mio.). Im Jahr 2024 betrugen die Ausgaben bereits CHF 5,3 Mio. (netto CHF 5,1 Mio.). Das ist mehr als doppelt so viel in fünf Jahren. Diese Entwicklung steht unter anderem im Zusammenhang mit der Einführung neuer Regelungen im Altersbetreuungs- und Pflegegesetz, die auf kantonaler Ebene beschlossen wurden, deren finanzielle Auswirkungen jedoch wesentlich von den Gemeinden getragen werden.
Darin ist ein wiederkehrendes Muster zu erkennen: Eine Ebene trifft Entscheide, eine andere trägt

einen grossen Teil der Kosten. Gerade deshalb ist der vorliegende Kompromissvorschlag zu unterstützen. Es braucht in diesem Bereich eine Lösung, bei der «der schwarze Peter» nicht länger zwischen Kanton und Gemeinden hin- und hergeschoben wird. Es müssen nun gemeinsam tragfähige Lösungen gefunden werden, die sowohl für den Kanton als auch für die Gemeinden funktionieren. Dazu gehört auch, die Aufgabenverteilung grundsätzlich zu überprüfen und nach Möglichkeiten zu suchen ist, um Kosten durch Zusammenarbeit oder Zusammenlegung von Aufgaben zu senken.

Stephan Ackermann (Grüne) stellt fest, dass inzwischen fast alle Mitglieder seiner Fraktion gesprochen haben. Als Fraktionspräsident nimmt er sich dennoch die Freiheit, ebenfalls Stellung zu beziehen, darauf verweisend, wie unterschiedlich die Positionen innerhalb der Fraktion sind. Zunächst wird er in seiner Rolle als Fraktionspräsident sprechen, dann als Stephan Ackermann.
Ein Dank gilt jenen, die den Kompromiss erarbeitet haben, der heute nochmals auf dem Tisch liegt. Dieser ist klar zu unterstützen. Stephan Ackermann ist froh, dass es überhaupt eine konkrete Lösung gibt. Besonders positiv ist die Aussage zu bewerten, dass die Initiative zurückgezogen wird, wenn im Landrat eine Mehrheit für den Kompromiss zustande kommt und der Vorschlag so vors Volk gelangen kann.
Stephan Ackermann bittet mindestens eine knappe Mehrheit des Landrats, dem Antrag der FDP zu folgen und den Kompromiss zu unterstützen. Es wurde zwar mehrfach gesagt, dass Kanton und Gemeinden vor grossen finanziellen Herausforderungen stehen und das System nicht optimal ist. Eine grosse Gesamtlösung wäre wünschenswert, und der Landrat muss sich dieser Aufgabe grundsätzlich auch stellen. Gleichzeitig liegt heute etwas Konkretes vor, und es ist die Aufgabe des Landrats, sich um das zu kümmern, was jetzt entscheidungsreif auf dem Tisch liegt.
Zudem kommen noch deutlich grössere Probleme auf Kanton und Gemeinden zu. Als Beispiel seien die Folgen der Prämieninitiative genannt: Dabei geht es um Einsparungen in der Grössenordnung von CHF 150 Mio. beim Kanton und zusätzlich etwa CHF 50 Mio. bei den Gemeinden. Das sind die Herausforderungen, die Gemeinden besonders stark treffen werden. Umso wichtiger ist es, die Probleme Schritt für Schritt zu lösen. Und heute gibt es ein Problem, das sich lösen lässt, indem der Landrat dem Kompromissvorschlag zustimmt.

Markus Brunner (SVP) greift das zuvor erwähnte Bild vom «schwarzen Peter» auf und stellt fest, dass man sich als Mitglied der Finanzkommission in dieser Rolle wiederfinde. Die Kommission sollte ein Problem lösen, das in dieser Form kaum lösbar ist. Diese Fragen müssen zwischen drei Partnern geklärt werden: Gebergemeinden, Nehmergemeinden und Kanton. Der vorliegende Vorschlag wird jedoch im Wesentlichen zwischen Geber- und Nehmergemeinden ausgehandelt, ohne dass der Kanton direkt eingebunden ist. Gleichzeitig ist anzuerkennen, dass auch der Kanton Bereitschaft zeigen muss, an einer künftigen Lösung mitzuwirken. Bei diesem stehen aber selbst zahlreiche Herausforderungen an. Viele Themen liegen noch in den Schubladen oder stehen bevor. Zudem wird auch der Kanton durch Vorgaben des Bundes stark belastet. Neue Aufgaben, zusätzliche Anforderungen und Sparprogramme treffen auch die kantonale Ebene. Vor diesem Hintergrund sei der Landrat gebeten, auch die Situation des Kantons zu berücksichtigen.
Es gilt, einen Neuanfang anzustreben und zu verhindern, dass eine Initiative die Situation zusätzlich verkompliziert. Die Initiative ist zwar ein legitimes politisches Mittel, kann jedoch zu Unstimmigkeiten führen, wenn sie Gegensätze verschärft. Es ist aber verständlich, wenn jede Seite zunächst ihre eigenen finanziellen Interessen im Blick hat.

Marc Schinzel (FDP) sagt, dass Dieter Epple zu Beginn der Debatte den VBLG-Vorschlag als eine Art Erpressung bezeichnet habe. Dem ist klar zu widersprechen. Der Landrat erteilte im November 2025 ausdrücklich den Auftrag, einen solchen Gegenvorschlag auszuarbeiten. Es wäre reine Arbeitsverweigerung, wenn der Landrat heute ohne Ergebnis oder mit einem Scherbenhau-

fen aus der Sitzung ginge. Der VBLG-Kompromiss ist sowohl bei Geber- als auch bei Nehmergemeinden breit abgestützt. Damit lässt sich eine institutionell belastende Abstimmung verhindern. Binningen vs. Oltingen, Oberwil vs. Arboldswil, Bottmingen vs. Rümlingen? Sicher nicht. Ein Gegeneinander der Gemeinden soll es nicht geben. Zudem forderte der Landrat bereits im November, dass auch der Kanton seinen Beitrag zu einem solchen Kompromiss leistet und sich finanziell beteiligt.
Der Aussage, der Teuerungsausgleich bei den Kompensationsleistungen sei systemfremd oder willkürlich, ist zu widersprechen. Im Gegenteil. Aus heutiger Sicht ist es vielmehr nicht nachvollziehbar, dass diese Leistungen nicht an die Teuerung angepasst werden. Die entsprechenden Steuereinnahmen fliessen dem Kanton zu, während die Gemeinden mit seit 2015 eingefrorenen Kompensationen auskommen müssen. Wäre stattdessen ein Steuerfusstransfer vom Kanton zu den Gemeinden erfolgt, stünden den Gemeinden heute deutlich mehr Mittel zur Verfügung. Deshalb ist der vorgesehene Teuerungsausgleich systematisch richtig.
Marc Schinzels eigene Gemeinde Binningen gehört zum Initiativkomitee der Gebergemeinden und zahlt jährlich rund CHF 12 Mio. in den horizontalen Finanzausgleich ein. Von einer Senkung der Abschöpfung würde sie kaum profitieren, da für sie ohnehin die maximale Abschöpfung von 15 % der gesamten Steuerkraft gilt. Dennoch steht der Gemeinderat – wie auch die anderen Initiativgemeinden – geschlossen hinter dem VBLG-Kompromiss. Wie bereits erwähnt, wird die Initiative auch dann zurückgezogen, wenn im Landrat zwar das qualifizierte Mehr verfehlt wird, aber eine Mehrheit für den Kompromiss zustande kommt.
Es soll im Baselbiet kein Ausspielen von Geber- und Nehmergemeinden geben – kein Abstimmungskampf zwischen unten und oben, gross und klein, ländlich und urban oder wohlhabend und weniger begütert. Deshalb seien die Kolleginnen und Kollegen um ein klares Ja zum VBLG-Vorschlag gebeten.

Peter Riebli (SVP) stellt fest, dass bereits viel über Initiative, Gegenvorschläge und Kompromisse gesprochen wurde. Dabei wurde auch mehrfach erläutert, was unter einem Kompromiss zu verstehen ist. Es stimmt, dass bei politischen Entscheiden am Ende immer jemand verliert. Ein Argument überzeugt ihn jedoch nicht: die Warnung vor einem angeblichen Reputationsschaden für den Kanton, falls Gemeinden gegeneinander antreten oder sich Geber- und Nehmergemeinden in einer Abstimmung gegenüberstehen. Für den Votanten ist genau das Ausdruck der Demokratie. In der Schweiz vertreten Organisationen, Parteien, Gemeinden und Kantone ihre Interessen und Positionen – auch dann, wenn sie einander widersprechen.
Zur Veranschaulichung sei auf das seit 1874 bestehende Instrument des Kantonsreferendums verwiesen. Die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) hat beschlossen, die Individualbesteuerung zu bekämpfen. Mehrere Kantone (z. B. SG, OW, AR, AI, SZ, UR, AG, TG) haben somit das Mittel ergriffen, obwohl andere Kantone oder Gremien eine andere Haltung einnahmen. Trotzdem führte das nicht zu einem «Kampf» zwischen Kantonen, sondern ist Teil des normalen politischen Prozesses. Jede Einheit vertritt ihre eigene Sichtweise. Die Finanzministerin von Luzern stand hin und sagte, sie unterstütze die Individualbesteuerung, obwohl die KdK und 10 Kantone das Kantonsreferendum ergriffen haben. Das ist ein normaler politischer Prozess. Es ist normal und legitim, dass Gemeinden ihre Interessen einbringen, auch wenn diese voneinander abweichen. Das darf kein ausschlaggebendes Argument sein, um eine bestimmte Lösung zu bevorzugen.
Er sei daran erinnert, dass die Finanzkommission bereits bei der Rückweisung darauf hingewiesen hat, dass sich die drei Beteiligten – Gebergemeinden, Nehmergemeinden und Kanton – kaum auf eine gemeinsame Lösung einigen werden. Genau diese Situation liegt nun vor.
Unterschiedliches Stimmverhalten zwischen Regionen ist bei Abstimmungen nichts Aussergewöhnliches. Fast jeden Abstimmungssonntag kommt es zu einem Block Oberbaselbiet, der anders stimmt als der Block Unterbaselbiet. Solche Konstellationen gibt es regelmässig. Wenn man das

grundsätzlich verhindern möchte, müsste man über ein System mit Gemeindemehr für gewisse Abstimmungen nachdenken. Ein solcher Schritt steht jedoch nicht zur Diskussion. Deshalb ist davor zu warnen, mit dem Argument eines möglichen Abstimmungskampfes zwischen Gemeinden heute einen Entscheid zu begründen. Für Peter Riebli ist auch das ein normaler Bestandteil demokratischer Prozesse.

Andreja Weber (FDP) möchte kurz auf das Votum von Markus Brunner replizieren, wonach der Kanton beim vorliegenden Kompromiss nicht einbezogen sei. Bereits früher gab es einen Kompromiss in der Konsultativkommission «Aufgabenteilung und Finanzausgleich». Dieser dort erarbeitete Kompromiss wurde jedoch später nicht weiterverfolgt, sondern faktisch beiseitegelegt. Genau das ist ein wesentlicher Grund dafür, dass die Gebergemeinden in der Folge die Initiative lancierten.

Florian Spiegel (SVP) vertritt als Präsident der Finanzkommission den Kommissionsbericht mit Nachdruck und möchte einige Punkte aufgreifen, die in der Debatte an die Kommission herangetragen wurden.
Béatrix von Sury äusserte ihre Enttäuschung darüber, dass die Finanzkommission keine Lösung erarbeiten konnte. Es sei daran erinnert, dass in der früheren Landratsdebatte ausdrücklich gefordert wurde, ein Kompromiss müsse von allen Gemeinden und vom Kanton mitgetragen werden. Wenn nun von 69 Empfängergemeinden deren 22 den vorliegenden Kompromiss nicht unterstützen, kann nicht mehr von «allen» gesprochen werden. Genau diesen Anspruch setzte die Finanzkommission um: eine Lösung zu finden, die möglichst allen gerecht wird – den Gemeinden wie dem Kanton. Es wurden explizit auch jene Gemeinden berücksichtigt, die mit dem Kompromiss schlechter fahren. Mit anderen Worten: 25 %.
Die Kommission beantragte bereits im Herbst eine Fristverlängerung, um mehr Zeit für eine vertiefte Arbeit zu erhalten. Dieses Gesuch wurde vom Initiativkomitee abgelehnt. Damit blieb die Kommission an den engen Zeitrahmen der formulierten Gesetzesinitiative gebunden.
Es gilt stets, alle Zahlen anzuschauen. In den letzten Jahren hat man immer wieder festgestellt, dass sowohl Kanton als auch Gemeinden gerne immer dann ein Thema lancieren, wenn sie ihnen gerade dienlich sind. Als Beispiel sei die häufig erwähnte Übernahme des 6. Primarschuljahres durch die Gemeinden genannt. Gleichzeitig ist es aber auch fair festzuhalten, dass die Schulhäuser der Sekundarstufe an den Kanton übergingen. Die Sanierung dieser Gebäude wird den Kanton am Schluss über CHF 1 Mrd. kosten. Setzt man dies in das Verhältnis zu den Kosten mit den Lehrern, hätte man diese länger ausfinanzieren können – da es sonst die Gemeinden hätten zahlen müssen. Solche Verschiebungen müssten gesamthaft betrachtet werden, nicht isoliert.
Um die Grössenordnungen zu verdeutlichen, soll das Beispiel seiner Wohngemeinde Allschwil dienen. Diese zahlte im Jahr 2024 rund CHF 18 Mio. in den Finanzausgleich ein – ein Betrag in der Grössenordnung der Finanzierung des ganzen Bezirks Waldenburg. Der Kompromiss würde für Allschwil eine Entlastung von rund CHF 800’000 bei einem Gemeindebudget von CHF 120 Mio. bringen. Demgegenüber stehen kleine Gemeinden mit Budgets von CHF 2 bis 3 Mio., für die bereits einige CHF 10’000 eine erhebliche Verschlechterung bedeuten.
Aus diesen Überlegungen kommt die Finanzkommission zum Schluss, dass der Status quo trotz seiner Mängel das kleinere Übel darstellt. Der Kompromiss führt aus ihrer Sicht zu einer marginalen Verbesserung für Gebergemeinden, zu einer deutlichen Mehrbelastung für den Kanton und gleichzeitig zu einer spürbaren Verschlechterung für die kleineren Gemeinden.
Bei genauer und längerer Betrachtung der Zahlen relativiert sich dieses Bild jedoch deutlich. Und, ehrlich gesagt: Warum hofft man auf eine Erreichung des Vierfünftelmehrs? Wohl auch deshalb, weil man gemerkt hat, dass sich hier sonst alle an den Parteitagen mit der Thematik auseinandersetzen müssen, wo der Graben noch grösser sein wird. Der Kompromiss klingt auf den ersten Blick zwar attraktiv. Besieht man sich aber die nackten Zahlen, handelt es sich nicht um die Heils-

bringung, wie nun verkündet wird. Dass 22 Gemeinden den Vorschlag nicht unterstützen, ist für ihn ein klares Zeichen. Deshalb vertritt die Finanzkommission nach Monaten der Sitzungen und Stunden des Rechnens die Haltung: Nein zum Gegenvorschlag, Nein zum VBLG-Vorschlag und Nein zur Initiative.

Urs Kaufmann (SP) geht die Darstellung seines Vorredners Florian Spiegel zu weit; sie marginalisiert, was mit dem Kompromiss tatsächlich erreicht wird. Es ist keineswegs so, dass mit dem Gegenvorschlag «nichts» passiert. Nimmt man Allschwil als Beispiel, muss man einräumen, dass dort tatsächlich wenig Veränderung eintritt, weil für diese Gemeinde nicht die maximale Abschöpfung von 60 % ausschlaggebend ist. In vielen anderen Gebergemeinden ist genau dieser Abschöpfungssatz jedoch ein zentrales Problem. Der Kompromiss korrigiert einen klar diskussionswürdigen Punkt im heutigen Finanzausgleichsgesetz, nämlich die sehr hohe Abschöpfung. Wenn Gebergemeinden von jedem zusätzlichen Steuerfranken 60 % abliefern müssen, wirkt das stark bremsend. Mit dem Kompromiss sinkt dieser Satz auf 47 %. Das ist eine deutliche Verbesserung, da weniger als die Hälfte der zusätzlichen Einnahmen abgegeben werden muss.
Gleichzeitig geht der Kompromiss auch die seit über zehn Jahren unveränderten Kompensationsleistungen und Lastenabgeltungen an. Diese Themen werden gemeinsam in einem Paket aufgegriffen und führen zu einer realen Weiterentwicklung des Systems.
Dem wiederholten Hinweis auf die hohen Sanierungskosten der Sekundarschulhäuser, die der Kanton übernimmt, ist zu widersprechen. Diese Kosten wären so oder so angefallen – unabhängig davon, ob die Gebäude im Besitz der Gemeinden oder des Kantons sind. Letztlich hätte der Kanton diese Investitionen ohnehin finanzieren müssen. Dieses Argument ist deshalb in der aktuellen Diskussion nicht zielführend. Für Urs Kaufmann sprechen diese Punkte klar für den vorliegenden Kompromissvorschlag.

Andrea Heger (EVP) nimmt Bezug auf das Votum des Präsidenten der Finanzkommission und ergänzt einen Aspekt, der in der bisherigen Diskussion zu wenig berücksichtigt wurde. Bislang wurde vor allem der vorliegende Kompromiss mit dem Gegenvorschlag des Regierungsrates verglichen und gegeneinander abgewogen. Jedoch gehört auch eine Risikoabschätzung zur Gesamtbeurteilung dazu. Dabei muss berücksichtigt werden, dass die ursprüngliche Initiative weiterhin im Raum steht. Wird der neue Kompromiss nicht berücksichtigt und die Initiative unverändert zur Abstimmung gebracht, besteht ein reales Risiko, dass diese angenommen wird. Genau dieses Szenario möchte man eigentlich verhindern, weil es schädlich wäre.

Nadine Jermann (FDP) möchte auf die Ausführungen des Kommissionspräsidenten reagieren, ohne die bereits genannten Argumente zu wiederholen.
Zu den Schulhäusern sei festgehalten, dass diese beim Übergang an den Kanton fachgerecht bewertet wurden. Die Gemeinden haben keinen Einfluss auf diese Bewertungen. Wenn sich diese im Nachhinein als unzutreffend erweisen, liegt das nicht in der Verantwortung der Gemeinden. Man braucht auch gar nicht mit dem Argument der Schulhäuser zu kommen. Auch bei den Primarschulhäusern stehen Sanierungen an, was zeigt, dass Investitionen in die Infrastruktur auf beiden Ebenen anfallen.
Noch ein Wort bezüglich der 22 Empfängergemeinden, die den Kompromiss nicht unterstützen. Entscheidend ist, dass eine Mehrheit der Empfängergemeinden dem Kompromiss trotz zusätzlicher Belastungen zustimmt. Genau darin zeigt sich für sie der Charakter eines Kompromisses: Alle Seiten müssen gewisse Abstriche machen, er ist ein Mittelweg. Alle müssen ein bisschen verzichten: Einzelne Nehmergemeinden verzichten, ebenso Gebergemeinden, und beim Kanton gibt es eine Belastung beim vertikalen Finanzausgleich. Heute ist man endlich so weit, den seit Jahren festgestellten Konstruktionsfehler zu korrigieren. Nimmt man sich dem heute nicht an, fällt man wieder auf den Startpunkt X zurück. Und übrigens ist auch der Status quo nicht für alle Gemeinden

ideal. Es gibt jetzt die Chance einer Lösung. Packt man es jetzt nicht und nimmt das Thema zur Bearbeitung zurück, wird man in ein paar Jahren erneut hier sitzen und über dasselbe diskutieren. Deshalb gilt es, jetzt Verantwortung zu übernehmen, den Vorschlag zu unterstützen und den Finanzausgleich materiell weiterzuentwickeln.

(Fortsetzung der Debatte am Nachmittag)

Regierungspräsident **Anton Lauber** (Die Mitte) führt aus, es handle sich um ein sehr politisches, aber kein neues Thema. Der Finanzausgleich ist sowohl auf kantonaler als auch auf Bundesebene ein anspruchsvolles Thema und die Diskussionspunkte sind dieselben. Es handelt sich um einen normalen demokratischen Prozess. Grundsätzlich muss man sich nicht vor einer Volksabstimmung fürchten, denn das gehört zum Streitbeilegungsmechanismus. Danach ist klar, woran man ist. Seit 2010 wurde am Finanzausgleich gearbeitet: Dieser wurde umgeschrieben, verbessert, angepasst, entwickelt. Es gab bereits zahlreiche Studien zur Wirksamkeit des Finanzausgleichs. Es gab immer wieder Verbesserungsvorschläge. Zahlreiche Wünsche der Gebergemeinden wurden bereits berücksichtigt. Der Landrat beschloss die Anpassungen jeweils mit einem Vierfünftel-Mehr. Zum ersten Mal gibt es jetzt keine Lösung, aber deshalb besteht noch kein grosses Zerwürfnis zwischen dem unteren und dem oberen Kantonsteil – und auch nicht zwischen Gemeinden und Kanton. Diesbezüglich muss der Ball flach gehalten werden. Der Redner möchte eine Lanze brechen für die Finanzkommission. In Zeitungsartikeln war von Arbeitsverweigerung die Rede; solche Äusserungen gehören sich nicht, denn in der FIK wurde sehr viel gearbeitet. Zahlreiche Vorschläge wurden diskutiert und durchgerechnet. Die Kommission nahm sich des Themas sehr ernsthaft und pflichtbewusst an. Der Vorschlag von Regierungspräsident Anton Lauber war nicht der Einzige, den niemand wollte; es gab auch noch andere, die verworfen wurden. Dies an die Adresse von Urs Kaufmann.
Die Ausgangslage war die Folgende: Die Gebergemeinden wollten weniger in den Finanzausgleich einzahlen. Betrachtet man die absoluten Beträge, ist das verständlich. Beispiel Allschwil: Die Gemeinde zahlt CHF 18 Mio. und der Steuerfuss beträgt 58 %. Es ist nicht einfach, d dies der Bevölkerung zu erklären. Deshalb kann der Finanzausgleich diskutiert werden. Jedoch ist auch klar, dass es viele Bezügergemeinden gibt – auch im Unterbaselbiet –, die auf den Finanzausgleich angewiesen sind. Dies dient der Kohäsion des Kantons. Es haben nicht alle die gleichen Voraussetzungen. Deshalb spricht der Redner lieber von Chancenausgleich anstatt von Finanzausgleich. Die Chancen sind anders verteilt. Natürlich geht es auch ums Geld.
Damit stellt sich die Frage, wie mit dem Thema umgegangen werden soll. Die Geber- und Empfängergemeinden hatten sich in einem weiteren Schritt auf eine Lösung geeinigt, der Regierungsrat jedoch erachtete diesen Kompromiss als schwierig, da er zulasten des Kantons ging. Dieser hätte die Differenz zahlen müssen. Dies führte zur Einreichung einer Initiative – diese stellt ein starkes Mittel dar. Es sind inzwischen über 50 Initiativen hängig – diese bereichern, bewirken etwas etc. Wenn man eine Initiative lanciert, gibt es einerseits eine Volksabstimmung – und andererseits führt diese dazu, dass die Diskussionen nicht einfacher, sondern anspruchsvoller werden.
Zum Umgang mit dieser Situation: Ein Fakt ist, dass alle unter Druck sind: Der Kanton ist mit den Finanzen unter Druck, viele Gemeinden sind es ebenfalls – und auf allen Staatsebenen nehmen die Aufgaben zu. Damit wird natürlich die Interessenslage immer komplexer – und die Frage, wie man damit umgehen will, immer schwieriger. Bis jetzt wurde in der KKF immer darauf geachtet, ob eine Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden erfolgen kann. Auch die Hauptkostentreiber wurden angeschaut. Jetzt arbeitet man auch wieder daran, mögliche Handlungsspielräume für die Gemeinden zu finden. Im Hintergrund geschieht viel mehr, als öffentlich wahrgenommen wird. Spricht man davon, dass die Kosten bei den Gemeinden stark wachsen, insbesondere in den Bereichen Bildung und Alter, dann sind es im Kanton die Bereiche Bildung und Gesundheit. Dazu kommen die Sicherheit und andere Bereiche. Auch der Kanton spürt das Kostenwachstum, nicht

nur die Gemeinden.
Das Umfeld veränderte sich in der Zwischenzeit: Es wurden zwei Initiativen eingereicht, deren finanzielle Auswirkungen auf den Kanton gross wären. Denkt man an die Umverteilungsinitiativen – SNB-Gewinne, BLKB-Gewinne, Grundstückgewinn- und Erbschaftssteuern sollen an die Gemeinden verteilt werden – ergibt dies CHF 125 Mio. pro Jahr und CHF 500 Mio. für alle Finanzplanjahre. Es findet aktuell ein leichter geistiger Umschwung statt. Es ist neu, dass nur über die blanken Finanzströme diskutiert wird. Bisher wurde stets über die Aufgabenteilung diskutiert – und jetzt geht es darum, wie die vorhandenen Geldmittel verteilt werden. Der Redner ist skeptisch gegenüber Ansätzen, welche die reine Verteilung der Mittel im Finanzausgleich oder die Verteilung der Steuerträge von der einen zur anderen Staatsebene fordern.
Die Ecoplan-Studie besagte, dass das Umverteilungsvolumen im Baselbiet sehr gross sei – CHF 80 Mio. Deshalb weist der Kanton Basel-Landschaft auch eine der kleinsten Steuerdisparitäten zwischen den tiefsten und höchsten Steuersätzen auf. Der Finanzausgleich funktioniert folglich. Der Lastenausgleich wurde vor Jahren festgelegt und kann zur Diskussion gestellt werden. Der Regierungsrat hat dafür Offenheit signalisiert. Dies gilt auch für die so genannten Kompensationszahlungen des vertikalen Finanzausgleichs. Liegt eine Initiative auf dem Tisch, wird nach einer Lösung gesucht. Als Finanzdirektor, der den Finanzausgleich bereits seit ewig kennt, möchte der Redner als erstes festhalten: Die heutige Lösung ist nicht so schlecht, wie sie dargestellt wird. Sie stellt einerseits eine Belastung für die Gebergemeinden dar, ist jedoch andererseits eine wichtige Voraussetzung für die Empfängergemeinden. Es gibt verschiedene Lösungen für Anpassungen. Der Redner dankt für den Vorschlag des VBLG. Es gab zahlreiche weitere Vorschläge. Die Auswirkungen hängen davon ab, für welchen Zeithorizont und unter Annahme welcher Parameter – Entwicklungs- und Kostenteuerung etc. – man rechnet. Zwei Dinge müssen auseinandergehalten werden: Beim vertikalen Lastenausgleich und Kompensationszahlungen geht es nicht um Kosten, sondern um Parameter. Deshalb erachtet der Redner die Teuerung auf diesen Positionen nicht als zielführend. Die Kostenentwicklung im Gesundheitswesen und in der Bildung kann gemeinsam angeschaut werden. Am besten gefällt dem Redner beim vorliegenden Vorschlag, dass nach vier Jahren versucht wird, diesbezüglich wieder eine Lösung zu finden. Heute Morgen wurde viel über die Finanzen gesprochen. Jedes Jahr wird der Finanzausgleich validiert. Im von Urs Kaufmann angesprochenen Zeithorizont von 2027 bis 2031 kann dies nochmals angegangen werden. Einige Vorschläge waren blockiert, weil Initiativen sehr viele personelle Ressourcen binden und andere Lösungsansätze in den Hintergrund treten. Ein Vorschlag umfasst den Steuerfusstransfer. Dieser wurde bereits diskutiert. Der Redner möchte vor der rein finanzgetriebenen Optik warnen. Die Ursachen der Kostentreiber müssen ebenfalls betrachtet werden. Es ist zu einfach, alles auf die Demokratie, die Anzahl der Schülerinnen und Schüler oder ein anderes Mengenwachstum zu reduzieren. Das Geld vermehrt sich nicht einfach, sondern es kann nur unterschiedlich verteilt werden und es fehlt dann anderswo. Finanziert wird alles von den Steuerzahlenden. Es sollte dafür gesorgt werden, dass die Abstimmung mit Würde durchgeführt werden kann. Man bleibt weiter an der Arbeit und schaut vor allem an, welches die Kostentreiber sind und legt weniger Gewicht auf die Verteilung der Finanzmittel.

– *Erste Lesung Finanzausgleichsgesetz*

Titel, Ingress

Keine Wortmeldungen.

I.

§ 6 Abs. 1

Landratsvizepräsident **Andreas Dürr** (FDP) lässt über den folgenden Antrag abstimmen. Eine Änderung von § 6 Abs. 1 wirkt sich auch auf die folgenden Paragrafen aus. Wird dem Antrag zugestimmt, werden auch alle anderen Bestimmungen im Sinne des vorliegenden Vorschlags geändert.

§ 6
[1] Eine Gebergemeinde leistet als Beitrag ~~50~~ 47 % der Differenz zwischen ihrer Steuerkraft und dem Ausgleichsniveau, multipliziert mit ihrer Einwohnerzahl. Vorbehalten bleibt Abs. 2.

§ 14
[1] Als Beiträge gemäss den §§ 11–13 werden insgesamt CHF ~~22,68 Mio.~~ 25,74 Mio. ausgeschüttet.
[2] Der Regierungsrat legt in der Verordnung für die §§ 11–13 fest:
a. die Aufteilung ~~der CHF 22,68 Mio.~~ der Beträge gemäss Abs. 1 auf die einzelnen Lastenabgeltungen unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Konsultativkommission;
b. …

§ 14a Regelmässiger Nachvollzug der Kostenentwicklung [neu]
[1] Der Regierungsrat beschliesst jeweils nach vier Jahren auf Empfehlung der Konsultativkommission Aufgaben- und Finanzausgleich den Nachvollzug der Kostenentwicklung bei der Lastenabgeltung.

§ 15b
[1] Zur Kompensation der Aufgabenverschiebung «6. Primarschuljahr» leistet der Kanton den Einwohnergemeinden
~~a. im Jahr 2015 CHF 14'537'500. ,~~
~~b. in den folgenden Jahren jährlich CHF 34'890'000. –~~
jährlich CHF 39,70 Mio.

§ 15c
[1] Zur Kompensation der Aufgabenverschiebung «EL-AHV/EL/IV» leistet der Kanton den Einwohnergemeinden jährlich CHF ~~14,3 Mio.~~ 16,23 Mio.

§ 15e Regelmässiger Nachvollzug der Kostenentwicklung [neu]
[1] Der Regierungsrat beschliesst jeweils nach vier Jahren auf Empfehlung der Konsultativkommission Aufgaben- und Finanzausgleich den Nachvollzug der Kostenentwicklung bei den Kompensationen.

§ 21
[Keine Änderung der Überschrift = gemäss geltendem Recht]

§ 21b (neu)
[Streichung = gemäss geltendem Recht]

://: Der Antrag wird mit 61:18 Stimmen ohne Enthaltungen angenommen.

II. – IV.

Keine Wortmeldungen.

://: Die erste Lesung ist beendet.